

SCHNELL,  
 AKTUELL,  
 INFORMIERT!

WB | 1815.CH

# Walliser Bote



MIT BEILAGEN  
 ERREICHEN SIE ÜBER  
 52 000 LESER/INNEN  
 IM OBERWALLIS.

WB | INSERATE

www.1815.ch

Redaktion Telefon 027 948 30 00 | Aboservice Telefon 027 948 30 50 | Mediaverkauf Telefon 027 948 30 40

Auflage 18 753 Expl.



Wallis

## Jagddebatte

Franz Ruppen erwartet in der Sondersession zum Jagdgesetz eine heisse Debatte. | Seite 5



Wallis

## Big Brother

Der Chef der Visper Polizei, Daniel Bürki, erklärt den Einsatz der Überwachungskameras. | Seite 7



Sport

## In Gefahr

Christian Constantin dachte zuletzt laut über seinen Trainer nach, Murat Yakin ist in Gefahr. | Seite 13

### INHALT

|                  |          |
|------------------|----------|
| Wallis           | 2 – 12   |
| Traueranzeigen   | 10       |
| Sport            | 13 – 16  |
| Ausland          | 17/18/21 |
| Schweiz          | 19/21    |
| Wirtschaft/Börse | 20       |
| TV-Programme     | 22       |
| Wohin man geht   | 23       |
| Wetter           | 24       |

Sitten | An der Sterbehilfe scheiden sich die Geister der Parlamentarier

# Heikle Debatte

Dass es jedem Menschen freisteht, für sich zu entscheiden, ob er seinem Leiden mit externer Sterbehilfe ein Ende setzen will, wird von den Grossräten nicht bestritten. Geteilter Meinung sind sie hingegen, ob die Altersheime dazu verpflichtet werden sollen, bei sich Sterbehilfe praktizieren zu lassen.

Die Sterbehilfe ist der brisanteste Punkt in der Debatte rund um die Totalrevision des kantonalen Gesundheitsgesetzes. Ein weiterer wichtiger Punkt der Totalrevision betrifft die Einführung einer Ombudsstelle. Diese neue Stelle soll künftig dafür zuständig sein, von Patienten und Angestellten vorgebrachte Anliegen, Beschwerden oder Meldungen von Missständen im Gesundheitsbereich oder in Bezug auf die Versorgung in Sozialeinrichtungen zu erfassen. | Seite 3



Im Fokus. Sollen Alters- und Pflegeheime dazu verpflichtet werden, bei sich Sterbehilfe praktizieren zu lassen? FOTO WB

### KOMMENTAR

## Nicht konsequent

Sämtliche Mitglieder des Grossen Rates scheinen sich einig zu sein, dass Sterbehilfe ein individuelles Recht eines jeden Menschen darstellt. Wer über die Grenzen des Erträglichen leidet, soll von seinen Leiden erlöst werden dürfen. Die Parlamentarier sind aber in der Frage gespalten, ob die Gesundheitsinstitutionen per Gesetz dazu verpflichtet werden sollen, bei sich im Haus Sterbehilfe zu erlauben. Der Staatsrat ist dagegen, die Kommission hingegen dafür. Im Zentrum der Debatte stehen die Alters- und Pflegeheime. Dort sind die meisten Menschen beheimatet, die ihrem zu grossen Leiden ein Ende setzen möchten. Die Freiheit des Individuums dürfe die Freiheit der Institution nicht einschränken, Sterbehilfe zu erlauben oder zu verbieten, sagen die Gegner der Vorlage. Die Institutionen sollen nicht dazu verpflichtet werden dürfen, Sterbehilfe bei sich praktizieren zu lassen.

Diese Haltung ist schlichtweg inkonsequent. Wenn man schon den Wert der Sterbehilfe akzeptiert und einsieht, dass es in gewissen Fällen besser sein mag, ein Leben zu beenden, als weiterhin unerträglich zu leiden, dann sollte man dies doch auch dort tun können, wo das Leiden seinen Lauf nimmt: nämlich in den Alters- und Pflegeheimen. Wer seinem Leben ein Ende bereiten will, sollte doch nicht dazu gezwungen werden, das Alters- und Pflegeheim durch die Hintertür verlassen zu müssen, um andernorts seinen letzten Gang anzutreten. Wo bleibt da die viel beschworene Würde des Menschen? Kommt hinzu, dass die Mitarbeiter der Altersheime an das Sterben gewöhnt sind, sie sind tagtäglich damit konfrontiert. Wo liegt der grosse Unterschied für die Mitarbeiter der Altersheime, ob jemand spontan über Nacht seinen letzten Atemzug tätigt oder von einem Exit-Mitarbeiter in einen eigens eingerichteten Sterberaum begleitet wird?

Werner Koder

Oberwallis | Kaum Schäden nach bitterkalem Morgen

# Zu helfen gewusst



Frostig. Gestern in der Früh: Zum Eisgebilde erstarrte Geranie im Landwirtschaftszentrum Visp. FOTO ZVG

Der Frost hatte in der Nacht auf gestern Montag praktisch die ganze Schweiz fest im Griff. Dies bedeutete auch für die Walliser Obst-, Wein- und Gemüsebauern höchste Alarmstufe. Grössere Schäden blieben zumindest vorläufig aus.

Im Wallis hätten sich die Obstproduzenten mit Sprinklern zu helfen gewusst, sagt Jacques Rossier, Chef des Amtes für Obst- und Gemüsebau: «Dank dieser Massnahme, also der Beregnung der sehr empfindlichen Pflanzen mit Wasser, sind uns bis anhin keine Frostschäden bekannt.» Die Produzenten hätten durchwegs gut und richtig reagiert.

Für eine generelle Auswertung möglicher Frostschäden, speziell für die Walliser Winzer, war es gestern aber noch zu früh. Denn auch in der Nacht auf heute Dienstag waren nochmals Temperaturen im einstelligen Minusbereich prognostiziert. | Seite 12

Bern/Paris | Dramatisches Artensterben

# Alarmstufe Rot



Unersetzlich. Fast alle Wild- und Kulturpflanzen werden von Insekten bestäubt. FOTO KEYSTONE

Der Weltbiodiversitätsrat der Vereinten Nationen hat einen Bericht zur Artenvielfalt veröffentlicht: Die Zahl der Arten nimmt drastisch ab – schuld daran ist der Mensch.

Die Zahl der Arten, die für immer von dieser Erde verschwunden sind, steigt mit erschreckender Geschwindigkeit. Verantwortlich für dieses Ar-

tensterben ist die menschliche Zivilisation. Zu diesem Ergebnis kommt der Global Assessment Report, die bisher umfassendste Untersuchung zum Artenschutz, den der Weltbiodiversitätsrat in Paris vorgestellt hat. Von weltweit rund acht Millionen Tier- und Pflanzenarten ist etwa eine Million vom Aussterben bedroht. Mit der Natur geht es bergab wie nie zuvor in der Menschheitsgeschichte. | Seite 17



9 771660 065005

2019

Grosser Rat | Eintretensdebatte über die Totalrevision des kantonalen Gesundheitsgesetzes

# Sterbehilfe ja, aber nicht im Altersheim?

**SITTEN | Soll die Sterbehilfe gesetzlich geregelt werden oder nicht? Während die Ratslinie, die PLR und Teile der CVPU und CVPV dafür sind, dass Gesundheitsinstitutionen dazu verpflichtet werden sollen, lehnen CSPO, CVPO und SVP dies ab. Die Debatte dürfte am Donnerstag spannend werden.**

Das aktuelle kantonale Gesundheitsgesetz ist zwar erst im Jahre 2009 in Kraft getreten, dennoch bedarf es bereits jetzt einer Totalrevision. Denn auf Bundesebene wurden verschiedene Gesetzesänderungen vorgenommen, insbesondere in den Bereichen Ausübung der Gesundheitsberufe und Erwachsenenschutz. Infolge dieser Änderungen muss das kantonale Recht entsprechend angepasst werden. Der wohl brisanteste Punkt betrifft die Sterbehilfe.

## Kommission weicht vom Staatsrat ab

Der Vorschlag des Staatsrats sieht vor, dass Sterbehilfe eine individuelle Freiheit, aber kein Recht darstelle. Aus diesem Grund sollen die Gesundheitsfachpersonen nicht dazu verpflichtet werden, sich an der Sterbehilfe zu beteiligen. Die beratende Kommission sieht dies aber grundlegend anders: Aus ihrer Sicht müssen die Gesundheitsinstitutionen mit öffentlichem Auftrag die Entscheidung eines Patienten oder Bewohners respektieren, innerhalb der Institution von einer institutionsexternen Person Sterbehilfe in Anspruch nehmen zu dürfen. Dies unter der Voraussetzung, dass der Patient oder Bewohner an einer schweren und unheilbaren Krankheit

oder an schweren und unheilbaren Folgen eines Unfalls leidet. Besonders betroffen von diesem Passus sind mit Sicherheit die Mitarbeiter der Alters- und Pflegeheime, denn die Zahl der praktizierten Sterbehilfen im Spital ist relativ gering.

## «Wer das Töten regelt, erlaubt es»

Michael Graber  
Fraktionschef SVPO

Der Fraktionschef der SVPO, Michael Graber, fand harsche Worte: «Wer das Töten regelt, erlaubt es. Der Staat hat hier nichts verloren. Sterbehilfe ist zwar straflos, aber hier sollten wir kein Gesetz machen, das mehr Probleme macht, als das es löst.» Martin Kalbermatter von der CSPO ist Leiter des Alters- und Pflegeheims St. Anna in Steg. Auch er will von einer gesetzlichen Verpflichtung für die Mitarbeiter von Gesundheitsinstitutionen, nichts wissen: «An der Sterbehilfe stösst sich die CSPO. Die individuelle Freiheit der Patienten darf die Freiheit der Institution, sich an der Sterbehilfe beteiligen zu wollen, nicht einschränken. Die bisherige Wahlfreiheit der Alters- und Pflegeheime soll weiterhin gewährleistet bleiben. Es darf für die Altersheime keine Pflicht werden, sich an der Sterbehilfe zu beteiligen.» Die PLR, die Linksallianz und Teile der CVPV und CVPU sind hingegen der Meinung, dass eine Institution Sterbehilfe unter ihrem Dach nicht verbieten dürfe. Es sollte also verhindert werden,



**Umstritten.** Wie etwa die Hälfte der Abgeordneten möchte auch Michael Graber von der SVPO nicht, dass die Gesundheitsinstitutionen dazu verpflichtet werden sollen, bei sich Sterbehilfe zuzulassen.

ARCHIVBILD W&K

dass jemand, der Sterbehilfe in Anspruch nehmen möchte, die Institution verlassen müsse, weil diese dagegen sei. Anlässlich der ersten Lesung, die am Donnerstagmittag stattfindet, darf eine sehr spannende Diskussion erwartet werden.

## Hausärzte bei Totalrevision ausgeklammert

Ein weiterer wichtiger Punkt der Totalrevision betrifft die Einführung einer Ombudsstelle. Diese soll künftig dafür zuständig sein, von Patienten und Angestellten vorgebrachte

Anliegen, Beschwerden oder Meldungen von Missständen im Gesundheitsbereich oder in Bezug auf die Versorgung in Sozialeinrichtungen zu erfassen. Die Ombudsstelle soll vom Staatsrat gewählt werden und ist von der Verwaltung unabhängig.

Das neue Gesetz will auch dabei helfen, Kosten einzusparen. So soll die Anschaffung von Grossgeräten wie Scannern und Röntgengeräten, deren Anschaffungskosten mehr als eine Million Franken übersteigen, gesetzlich geregelt werden.

Durch die Regulierung soll gewährleistet werden, dass die Inbetriebnahme von Grossgeräten, deren Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden, dem Bedarf der Bevölkerung entspricht. Im Wallis herrscht derzeit diesbezüglich ein Überangebot. Dass die Anschaffung von Grossgeräten geregelt werden soll, stösst deshalb bei den Fraktionen auf breite Akzeptanz. Denn ein zu grosses Angebot an solchen Geräten führe zu einer grösseren Nachfrage, was die Kosten in die

Höhe treibt. Sylvie Masserey-Anselin von der PLR schätzt den Effekt auf zwanzig Prozent.

Kein Thema im Rahmen der Totalrevision sind hingegen die Hausarztpraxen. Der Grosse Rat beschaffte sich zwar immer mit einer allfälligen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Hausärzte, deshalb sei es höchst fraglich, weshalb dieser Punkt keine Aufnahme im neuen Gesundheitsgesetz finden soll, fanden Michael Graber und Reinhold Schnyder von der Linksallianz. **wk**

## GROSSRAT KOMPAKT

### «Namhafte Einsparungen»

Der Staatsrat will die Bergbahnen von der Motorfahrzeugsteuer auf Pistenfahrzeuge befreien. Betroffen sind rund 400 Pistenbullys, die jährliche Steuerersparnis pro Fahrzeug beträgt 150 Franken. Das sind 60 000 Franken, die dem Staat an Steuern entgehen. Und für Bergbahnen in der Tat keine grosse Erleichterung. Die Linksallianz macht sich darüber lustig: «Das sind 0,0000018 Prozent der Umsätze der Bergbahnen, also eine wahnsinnige Unterstützung für die Bergbahnen und die Lösung aller Probleme im Tourismus», sagte Emanuel Amos ironisch. Weitaus ernsthafter forderte er eine Gesamtschau darüber, welche Fahrzeuge von Steuern befreit werden können, inklusive Elektro- oder Hybridautos. Die Linksallianz und die Grünen wollten das Geschäft an den Staatsrat zurückweisen. Der Grosse Rat beschliesst das Eintreten auf die Vorlage mit 93 gegen 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

### Kampf dem illegalen Cannabis

Der Verkauf von legalem Cannabis mit einem THC-Gehalt von unter einem Prozent verkompliziert die Aufgabe der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei in ihrem Kampf gegen den Betäubungsmittelmissbrauch, finden SVP, CVPO und PLR. Die Motionäre machen sich Sorgen, dass illegales Cannabis auf den Markt gelangen könnte. Um das Übel an der Wurzel zu packen, verlangen sie in ihrer Motion vom Staatsrat, die kantonalen Gesetze anzupassen, um es der Dienststelle für Landwirtschaft oder einer anderen Dienststelle zu ermöglichen, die nötigen Kontrollen durchzuführen, um zu analysieren, ob die betroffenen Plantagen den legalen THC-Gehalt von einem Prozent nicht übersteigen. Dieselbe Massnahme müsse auch für die im Handel erhältlichen Produkte eingeführt werden. Die Motion wird vom Grosse Rat mit 80 gegen 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. **wk**

Grosser Rat | Eintretensdebatte über Objektbürgschaften für die Spitäler

# 385 Millionen für die Spitäler

**SITTEN | Die Um- und Erweiterungsbauten der Spitäler von Sitten und Brig sind ein Meilenstein. Dafür will das Parlament 385 Millionen Franken gewähren.**

Am 22. Januar 2014 hat der Staatsrat entschieden, auf den Bau von neuen Spitälern zu verzichten und stattdessen auf den Umbau der bestehenden Spitäler zu setzen. Im Oberwallis wird demnach die ganze Spitaltätigkeit des SZO am Standort Brig zusammengelegt und im Unterwallis wird sämtliche Operationstätigkeit am Standort Sitten zentralisiert. Dazu hat der Grosse Rat im Mai 2016 eine Rahmenbürgschaft für Investitionen von 385 Millionen Franken gewährt. Davon sollen 247,5 Millionen Franken für die Vergrösserung und den Umbau des Spitals von Sitten sowie 137,5 Millionen Franken für die Vergrösserung und den Umbau

des Spitals von Brig gewährt werden. Gestern fand die Eintretensdebatte darüber statt.

## SPO kritisiert «Occasionspital»

«Gerade am Standort Brig entsteht ein modernes, zukunftsorientiertes Spitalgebäude, das die Bedürfnisse der Patienten, aber auch ökologische und finanzielle Fragen bestmöglich berücksichtigt», urteilte Aron Pfammatter, Fraktionschef der CVPO. Völlig anders sieht dies die Linksallianz, allen voran die SP. «Nichts kommt teurer als ein Umbau. Wir waren stets für einen Neubau und nicht für ein Occasionspital in Brig, wie es jetzt geplant ist. Die Zukunft wird uns recht geben», sagte Doris Schmidhalter-Näfen. Sie montierte unter anderem die oberirdischen Parkplätze, die fehlenden Lärmschutzwände beim Heliport und die Heizung, die mit Öl beheizt werde. Staatsrätin Esther Waeber-Kal-



**Kredit notwendig.** Für den Um- und Erweiterungsbau des Spitals Brig wird der Grosse Rat 137,5 Millionen Franken sprechen. **FOTO W&K**

bermatten konterte: «Das Spital Brig wird im Minergie-Standard ohne Heizöl beheizt.» Auch das von der SP gestreute Gerücht, wonach nicht jedes Zimmer im künftigen Spital über eine eigene Nasszelle mit WC und Dusche verfüge, negierte sie vehement.

«Die beiden neuen Spitäler werden ein Meilenstein für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung», betonte sie. Das Geschäft wird wohl ohne grössere Probleme diese Woche vom Parlament durchgewunken. **wk**